Laibacher Zeitung.

Nr. 55. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5·50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7·50.

Mittwoch, 8. März.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1876.

Amtlicher Theil.

Internationale Metereonvention vom 20. Mai 1875

(vereinbart zu Paris am 20. Mai 1875, von Sr. k. und k. Apostolischen Majestät ratificiert in Budapest am 31. Dezember 1875).

(Fortsetzung.)

Reglement.

Artikel 1.

Das internationale Maß- und Gewichtsbureau wird in einem besonderen Gebäude untergebracht, welches alle nöthigen Garantien der Ruhe und Festigkeit bietet.

Außer dem zur Aufbewahrung der Prototype geeigneten Lokale wird dieses Gebäude Beobachtungssäle zur Aufstellung der Comparatoren und Wagen, ein Laboratorium, eine Bibliothek, einen Archivsaal, Arbeitszimmer für die Beamten und Wohnungen für das Aufsichts- und Dienstpersonale enthalten.

Artikel 2.

Das internationale Comité ist mit der Erwerbung und Einrichtung dieses Gebäudes so wie mit der Organisation der Arbeiten, wozu dasselbe bestimmt ist, betraut.

Sollte das Comité kein geeignetes Gebäude erwerben können, so wird ein solches unter seiner Leitung und nach seinen Plänen gebaut werden.

Artikel 3.

Die französische Regierung wird auf Verlangen des internationalen Comité die nöthigen Maßregeln treffen, um dem internationalen Bureau den Charakter einer gemeinnützigen Anstalt verleihen zu lassen.

Artikel 4.

Das internationale Comité wird für die Herstellung der nöthigen Instrumente Sorge tragen, als da sind:

Comparatoren zur Vergleichung von End- und Strichmaßen, Instrumente zur Bestimmung der absoluten Ausdehnung, Wagen für Wägungen in der Luft und im leeren Raume, Comparatoren zur Vergleichung der geodätischen Meßstangen ꝛc.

Artikel 5.

Die Kosten für die Erwerbung oder die Herstellung des Gebäudes und die Ausgaben für den Ankauf und die Aufstellung der Instrumente und Apparate dürfen zusammen die Summe von 400,000 Francs nicht übersteigen.

Artikel 6.

Das jährliche Ausgabenbudget ist folgendermaßen festgesetzt:

A. Für die erste Periode während der Herstellung und Vergleichung der neuen Prototype:

a) Gehalt des Directors . .	15,000 Frcs.
„ der beiden Adjuncten zu 6000 Francs	12,000 Frcs.
Gehalt für vier Assistenten zu 3000 Francs	12,000 Frcs.
Gehalt für einen Mechaniker und Hausaufseher . . .	3,000 Frcs.
Lohn für zwei Bureaudiener zu 1500 Francs	3,000 Frcs.
Summe der Gehalte .	45,000 Frcs.
b) Entschädigungen für Gelehrte u. Mechaniker, welche auf Verlangen des Comité mit speciellen Arbeiten betraut werden. Unterhalt des Gebäudes, Ankauf und Reparatur der Instrumente, Heizung, Beleuchtung, Bureaukosten . . .	24,000 Frcs.
c) Entschädigung für den Secretär des internationalen Maß- und Gewichtscomité	6,000 Frcs.
Summe .	75,000 Frcs.

Das Jahresbudget des Bureau kann dem Bedürfnisse gemäß auf Vorschlag des Directors von dem internationalen Comité abgeändert werden, jedoch ohne die Summe von 100,000 Francs überschreiten zu dürfen.

Jede Aenderung, welche das Comité innerhalb dieser Grenzen an dem im gegenwärtigen Reglement aufgestellten Jahresbudget anbringen zu müssen glaubt, ist zur Kenntnis der vertragschließenden Regierungen zu bringen.

Das Comité kann den Director auf sein Verlangen ermächtigen, Uebertragungen von einem Kapitel auf das andere des ihm zugestandenen Budgets vorzunehmen.

B. Für die spätere Periode nach Vertheilung der Prototype:

a) Gehalt des Directors . . .	15,000 Frcs.
„ eines Adjuncten . . .	6,000 Frcs.
„ für einen Mechaniker und Hausaufseher	3,000 Frcs.
Lohn für einen Bureaudiener .	1,500 Frcs.
	25,500 Frcs.
b) Bureaukosten	18,500 Frcs.
c) Entschädigung für den Secretär des internationalen Comité .	6,000 Frcs.
Summe .	50,000 Frcs.

Artikel 7.

Die im Artikel 3 des Vertrages erwähnte Generalconferenz wird infolge der Einberufung vonseite des internationalen Comité wenigstens einmal alle sechs Jahre in Paris zusammentreten.

Sie hat zur Aufgabe, die für Verbreitung und Vervollkommnung des metrischen Systems dienlichen Maßnahmen zu discutieren und anzuregen, sowie die während der Zwischenzeit ihrer Sitzungsperioden ausgeführten, auf Maß und Gewicht sich beziehenden neuen Fundamentalbestimmungen gutzuheißen. Sie nimmt den Bericht des internationalen Comité über die ausgeführten Arbeiten entgegen und erneuert im Wege geheimer Abstimmung das internationale Comité zur Hälfte.

Die Abstimmung im Schoße der Generalconferenz geschieht nach Staaten; jeder Staat hat eine Stimme.

Die Mitglieder des internationalen Comité sind berechtigt, an den Sitzungen der Generalconferenz Theil zu nehmen; sie können zugleich Abgeordnete ihrer Regierungen sein.

Artikel 8.

Das im Artikel 3 des Vertrages erwähnte internationale Comité besteht aus vierzehn Mitgliedern, die sämmtlich verschiedenen Staaten angehören müssen.

Für das erstemal wird das Comité bestehen aus den zwölf Mitgliedern des früheren permanenten Comité der internationalen Metercommission von 1872 und aus denjenigen zwei Abgeordneten dieser Commission, welche bei Ernennung des genannten Comité die größte Stimmenzahl zunächst nach den ernannten Mitgliedern erhalten haben.

Bei der Erneuerung, zur Hälfte, des internationalen Comité treten zunächst diejenigen Mitglieder aus, die infolge von Vacanzen zwischen den Sitzungsperioden der Conferenz provisorisch ernannt worden sind: die übrigen austretenden Mitglieder werden durch das Los bezeichnet.

Die austretenden Mitglieder sind wieder wählbar.

Artikel 9.

Das internationale Comité leitet die Arbeiten behufs der Verification der neuen Prototype und im Allgemeinen alle diejenigen das Maß und Gewicht betreffenden Arbeiten, welche die hohen vertragschließenden Mächte gemeinsam ausführen zu lassen beschließen werden.

Das Comité ist außerdem beauftragt, die Aufbewahrung der internationalen Prototype zu überwachen.

Artikel 10.

Das internationale Comité constituiert sich, indem es selbst, im Wege geheimer Abstimmung, seinen Präsidenten und seinen Secretär erwählt. Diese Wahlen sind zur Kenntnis der Regierungen der hohen vertragschließenden Mächte zu bringen. Der Präsident und Secretär des Comité und der Director des Bureau müssen verschiedenen Ländern angehören.

Einmal constituiert, kann das Comité neue Wahlen oder Ernennungen nur drei Monate, nachdem sämmtliche Mitglieder durch das Bureau des Comité davon in Kenntniß gesetzt sind, vornehmen.

Artikel 11.

Bis zu der Zeit, wo die neuen Prototype fertiggestellt und vertheilt sein werden, wird das Comité wenigstens einmal im Jahre zusammentreten; nach dieser Zeit werden dessen Versammlungen wenigstens alle zwei Jahre stattfinden.

Artikel 12.

Die Abstimmungen des Comité geschehen nach absoluter Majorität; für den Fall der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Die Beschlüsse sind nur giltig, wenn die Anzahl der anwesenden Mitglieder die Hälfte sämmtlicher das Comité bildenden Mitglieder wenigstens um Eins übersteigt.

Unter Vorbehalt dieser Bedingung haben die abwesenden Mitglieder das Recht, ihre Stimme auf anwesende Mitglieder zu übertragen, welche letzteren den Beweis dieser Uebertragung zu leisten haben. Das Gleiche gilt für die Ernennungen mit geheimer Abstimmung.

(Schluß folgt.)

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Februar d. J. den Religionslehrer an der Staats-Oberrealschule zu Budweis P. Wenzel Marek zum Canonicus-Stadtdechant in Budweis allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Februar d. J. den Privatdocenten an der wiener Universität, Primararzt Dr. Gustav Wertheim zum außerordentlichen Professor für Dermatologie und Syphilis an der genannten Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Februar d. J. den Professor und provisorischen Leiter der Staats-Realschule in Jägerndorf Joseph Wünsch zum Director dieser Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

Der Justizminister hat den Bezirksgerichtsadjuncten Johann Nasko von Drachenburg nach Lichtenwald versetzt.

Der Justizminister hat den Auscultanten Dr. Andreas Edlinger zum Bezirksgerichtsadjuncten in Mürzzuschlag ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Das k. k. Ministerium des Innern hat im Einvernehmen mit den übrigen k. k. Ministerien auf Grund des Artikels IX., lit. b. der kaiserlichen Verordnung vom 29. November 1865, R. G. Bl. 125, die der sächsischen Viehversicherungsbank zu Dresden mit dem Erlasse vom 28. Mai 1873, Z. 8805, bewilligte Zulassung zum Geschäftsbetriebe in Oesterreich unbeschadet der von der genannten Gesellschaft auf Grund jener Zulassungsbewilligung in Oesterreich übernommenen Verpflichtungen zu widerrufen und derselben die fernere Berechtigung zum gewerbsmäßigen Betriebe ihre Geschäfte in Oesterreich zu entziehen befunden, was hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Die Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn.

Ihre Excellenzen die Herren Minister Dr. Unger und Graf Mannsfeld sind gestern nach Prag abgereist, um den Sitzungen des böhmischen Landtages beizuwohnen. Se. Durchlaucht, der Herr Ministerpräsident Fürst Auersperg, und Se. Excellenz der Herr Finanzminister Baron Pretis werden sich dagegen erst einige Tage später zu demselben Zwecke nach Prag begeben, weil bekanntermaßen der Ankunft mehrerer ungarischer Minister in Wien zum Zwecke der Fortsetzung der im Jänner l. J. in Pest stattgefundenen Besprechungen entgegengesehen wird.

Die Anwesenheit der Herren ungarischen Minister in Wien dürfte übrigens dermalen nicht länger als zwei bis drei Tage dauern, weil sie wegen der sich immer erneuernden Ueberschwemmungsgefahr nicht auf längere Zeit von Pest fernbleiben können. Dieselben werden dann in der zweiten Hälfte dieses Monats behufs Fortsetzung und hoffentlich glücklicher Beendigung der Verhandlungen neuerdings in Wien eintreffen.

Der Entschluß, die Ausgleichsverhandlungen spätestens in den Osterferien nicht allein aufzunehmen, sondern auch zum definitiven Abschlusse zu bringen, steht beiderseits fest. Nahezu mit denselben Worten wie Minister Dr. Unger und unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Gleichheit der Absichten hat der ungarische Ministerpräsident in der letzten Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses es ausgesprochen, daß auch die ungarische Regierung den festen und unerschütterlichen Willen habe, die obschwebenden Verhandlungen nur zu einem solchen Abschlusse zu führen, welcher weder den Interessen der gesammten Monarchie noch den finanziellen und wirthschaftlichen Interessen Ungarns abträglich wäre.

Mit dieser Erklärung des ungarischen Ministerpräsidenten steht das Gerücht in schroffem Widerspruche, zu dessen Colporteur sich jüngst das „Fremdenblatt", angeblich auf Grund verläßlicher Mittheilungen, machte und wornach Minister Tißa gesonnen wäre, zeitweilig aus dem Ministerium zu scheiden, um an der Spitze der

Opposition in der Ausgleichsfrage ersprießlicher wirken zu können. Das Unwahrscheinliche dieser Nachricht liegt auf der Hand. Ein solches Vorgehen würde nicht allein gegen jedes Herkommen verstoßen, sondern es bliebe auch fraglich, wo die „Opposition" im ungarischen Reichstage zu finden, an deren Spitze sich Koloman Tißa stellen könnte, ohne seine von der Ministerbank aus proclamierten staatsrechtlichen Grundsätze zu verleugnen. Die Meldung gehört daher wohl in das Gebiet der Erfindungen, zumal es ja Tißa war, der durch seine Rede als Führer der Opposition den Anstoß zur Fusion der Parteien gegeben, aus welcher dann die liberale Partei des gegenwärtigen Reichstages hervorgegangen. Diese müßte ganz derouliert werden, wenn Tißa sich zu dem ihm zugemutheten Schachzuge entschließen könnte.

Reichsrath.

47. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 4. März.

Als erster Gegenstand gelangt die zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien abgeschlossene Handelsconvention zur Verhandlung.

Nach Verlesung des Berichtes nimmt der Handelsminister Ritter v. Chlumecky das Wort und gibt folgende Erklärung ab:

„Der Artikel VI der Convention, in dessen Stylisierung man Grund zu Besorgnissen gefunden haben will, ist von der österreichisch-ungarischen Regierung nie anders aufgefaßt worden, als daß Oesterreich-Ungarn an allen Vortheilen zu participieren habe, welche aus was immer für einem Grunde bezüglich Einhebung der Zölle irgend einem anderen Staate zugute kommen können. Ich sage ausdrücklich — aus was immer für einem Grunde; sei es infolge mit der Pforte bestehender Tractate, sei es infolge einer anderen Art der Einhebung. In allen diesen Fällen hat Oesterreich-Ungarn das unzweifelhafte Recht, an derselben Begünstigung theilzunehmen. Diese Auffassung steht bei der österreichisch-ungarischen Regierung so zweifellos fest, daß Oesterreich es als einen Vertragsbruch ansehen müsse, wenn welche immer von derselben verschiedene Auffassung vonseite Rumäniens sich geltend machte, in welchem Falle die Regierung wissen werde, was sie behufs Wahrung der Ehre Oesterreichs zu thun verpflichtet sei." Diese Erklärung — fügt der Minister bei — sei er in dem vollen Bewußtsein seiner Pflicht und Verantwortung abzugeben in der Lage. (Lebhafter Beifall.) Das Haus ertheilt ohne weitere Debatte dem Uebereinkommen mit Rumänien seine Zustimmung.

Das Haus nahm sodann ohne Debatte folgende vom Hause der Abgeordneten bereits zum Beschlusse erhobenen Gesetzvorlagen in zweiter und dritter Lesung an:

Das Gesetz wegen Leistung eines Staatsvorschusses zum Zwecke der Durchführung des Eisenbahnprojectes Pilsen-Klattau-Eisenstein; das Gesetz, betreffend die Gewährung von Unterstützungen und Vorschüssen aus Staatsmitteln für die nothleidenden Gegenden Galiziens; ferners die Gewährung eines Nachtragscredites von 600,000 fl. zur Unterstützung der katholischen Seelsorgegeistlichkeit im Jahre 1876.

Gelegentlich der Regierungsvorlage, bezüglich der Ausgabe von in Gold verzinslichen Rentenobligationen, nimmt Graf Leo Thun das Wort. Derselbe sieht in dem in Rede stehenden Anlehen nur den ersten Schritt zur Eröffnung eines Schuldbuches, das nicht mehr geschlossen werden wird, wenn einmal diese erste Schuld eingetragen ist. In dem Oktoberdiplome liege der Grundstein der verfassungsmäßigen Bestimmungen und nach diesem Diplome sind es die Landtage, die berufen sind, bei solchen Dingen mitzuwirken. Es werde aber — sagt Redner — eine Zeit kommen, in welcher die Regierung es nicht unterlassen wird, auf die Stimmung der Völker Oesterreichs zu hören. Die rechtliche Begründung dieser Schuld kann jedenfalls von einem Theile der Völker Oesterreichs bestritten werden. Außerdem ist eine cisleithanische Staatsschuld nur geeignet, den Dualismus noch mehr zu begründen und dadurch die Machtstellung der Monarchie zu gefährden. Redner wünscht, daß die bevorstehenden Verhandlungen mit Ungarn zu einem Resultate führen mögen, das geeignet ist, die Einheit der Monarchie zu sanieren.

Präsident Fürst Carlos Auersperg weist in scharfen Worten mehrere von dem Grafen Leo Thun gebrauchte Ausdrücke zurück und macht ihn darauf aufmerksam, daß durch den Inhalt des Allerhöchsten Handbillets, durch welches die Bitte des Grafen Leo Thun um Enthebung von der Stelle eines Mitgliedes des Herrenhauses abschlägig beschieden ward, dem Grafen jedenfalls kein Privilegium gewährt wurde. Außerdem sagt der Präsident, komme es einem Mitgliede, das so selten in diesem Hause erscheint, wohl nicht zu, sich über die ernsten Arbeiten anderer Mitglieder des Hauses abfällig zu äußern und dieselben oberflächlich zu nennen, wie er es gethan.

Nachdem noch Fürst Friedrich Liechtenstein für den Gesetzentwurf gesprochen und Berichterstatter Freiherr von Winterstein in warmen Worten die Ausschußanträge vertheidigt, wird die Generaldebatte geschlossen und ergreift Finanzminister de Pretis das Wort.

Der Minister weist darauf hin, daß es jenen, die täglich den harten Boden der Praxis zu betreten genöthigt sind, nicht gegeben ist, jene Ideale zu verfolgen, welchen Graf Leo Thun huldigt. Der Minister weist darauf hin, daß trotz außerordentlicher Auslagen die Finanzlage, wie sie derzeit besteht, die Beruhigung gewährt, daß sie einen stetigen Fortschritt auf der Bahn der Ordnung des Staatshaushaltes bildet. Hätten frühere Regierungen weiser gespart, so wäre allerdings heute unsere Finanzlage eine günstigere. Dem aber müsse er entschieden widersprechen, daß die Steuerkraft des österreichischen Volkes erschöpft sei, im Gegentheile entziehe sich ein sehr starker Quotient der österreichischen Steuerträger bis jetzt seiner Steuerpflicht, was hoffentlich nach Annahme der neuen Steuervorlagen besser werden wird. Die Gesetzvorlage wird hierauf in zweiter und dritter Lesung in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen.

Das Haus nahm sodann ohne Debatte und den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses conform folgende Gesetze in zweiter und dritter Lesung an:

Das Gesetz über die Beschaffung der zum Ausbaue und Inbetriebsetzung der Eisenbahn Leobersdorf-St. Pölten erforderlichen Geldmittel; das Gesetz, betreffend die Erhöhung der Staatsgarantie für die Kaschau-Oderberger Eisenbahn; das Gesetz über die Abänderung einer Bestimmung der Reichsraths-Wahlordnung für Böhmen; das Gesetz, betreffend die Excamerierung der ärarischen Straße an der Taborlinie; das Gesetz über die Auftheilung der kulturfähigen Gemeindegründe in Dalmatien; das Gesetz über die Beitragsleistung der Actiengesellschaften und Creditvereine zum wiener Börsenfonde und schließlich das Gesetz, betreffend den Ankauf der Dniesterbahn.

Se. Durchlaucht Ministerpräsident Fürst Auersperg verkündet über a. h. Auftrag, daß der Reichsrath vom 4. März inclusive vertagt ist

Schluß der Sitzung 3 Uhr.

Deutschland.

Ein Titel im Finanzetat (Ueberschuß des vormaligen kurfürstlich-hessischen Hausschatzes zu Kassel) führte am 29. v. M. im preußischen Abgeordnetenhause zu einigen lebhaften Auseinandersetzungen, die allgemeines politisches Interesse erregten. Es war eine Petition der Agnaten der Philippsthaler Linie des Kurhauses Hessen, ihre Rechte am Fideicommißvermögen betreffend, eingegangen, welche sich unter ausführlicher Darlegung des vor österreichischen Gerichten geführten und in letzter Instanz vom wiener Hofgerichte zugunsten der Petenten entschiedenen Prozesses über die Inbesitznahme der sogenannten Silberkammer des verstorbenen Kurfürsten durch den preußischen Staat beschwert. Die Kammer ist bekanntlich dem Landgrafen Friedrich ausgeantwortet worden. Die Budgetcommission empfahl Uebergang zur Tagesordnung, da es sich hier um eine rein privatrechtliche Streitigkeit zwischen Privatpersonen und dem preußischen Staate handle, und der Regierungscommissär Geh. Rath Michaeli fügte hinzu, daß auch die Regierung den mit dem Haupte der Rumpenheimer Linie, Landgrafen Friedrich abgeschlossenen Vertrag als keine definitive Auseinandersetzung mit den kurhessischen Agnaten betrachte, welche vielmehr werde durch ein Staatsgesetz erfolgen müssen.

Abg. Freih. v. Schorlemer-Alst meinte dagegen, die Zustimmung des Landtags zur Abschließung des Vertrags wäre schon früher erforderlich gewesen; überdies sei der Landgraf Friedrich bei Lebzeiten des Kurfürsten gar kein berechtigter Contrahent gewesen. Wie die Regierung mit dem Nachlasse des verstorbenen Kurfürsten umgegangen sei, gehe daraus hervor, daß man einen seiner Thronsessel an einer Trödler verkauft habe. In einer Zeit, wo die Thronsessel so außerordentlich gebrechlich sind, solle man sich in Acht nehmen, sie in Handel zu bringen. (Große Heiterkeit). Den Uebergang zur einfachen Tagesordnung hielt der Redner für ungerechtfertigt.

Geh. Rath Michaeli bestritt die Ausführungen des Vorredners, während der Abg. Windthorst-Meppen ihnen vollständig beistimmte und auch die Erzählung von dem Thronsessel bestätigte.

Nachdem noch der Finanzminister das Verfahren der preußischen Regierung als einen berechtigten Schutz der Rechte preußischer Staatsbürger an in Oesterreich befindlichen Vermögensobjecten bezeichnet, wurde der Antrag der Budgetcommission angenommen und die Position gegen die Stimmen des Centrums und der Polen genehmigt.

Am 29. Februar rief in der sächsischen zweiten Kammer der Budgetposten Leipziger Universität eine längere Debatte hervor. Der Abg. Gensel betonte, die Leipziger Universität streite mit Erlangen um den traurigen Ruhm, eine Pflanzstätte der starren Orthodoxie zu sein. Er studieren in Leipzig viele Theologen aus Hannover, wo das Welfenthum mit der Orthodoxie einen Bund geschlossen habe, und aus Mecklenburg, wogegen das Studium der Theologie Seitens sächsischer Landesangehöriger abnehme.

Abg. Ludwig fügte bei, daß in Leipzig vier studentische Gesellschaften, welche der orthodoxen Richtung

Feuilleton.

Ein Justizmord.

Roman von J. Bernhardt.

(Fortsetzung.)

Die von Vidoc bezeichnete Straße war damals noch nicht mit so prächtigen Palästen besetzt, wie jetzt. Es lagen zu beiden Seiten Gärten, die von hohen Mauern begrenzt waren. Dahinter erhob sich hier und da eine kleine niedrige Villa, ganz in dichtem Gebüsch versteckt. Diese Landhäuser hatten vor der großen Revolution den hochadligen Herren in Paris dazu gedient, im Verborgenen ihre schamlosen Orgien zu begehen. Aber das Fallbeil des Henkers hatte diesen Festen für immer ein Ende gemacht. Jetzt wohnten begüterte Fremde darin oder auch reiche Provinzler, welche die Saison in Paris zubringen wollten.

Ein solches Haus war es, das der Marquis und die Marquise von Grandchamp gemiethet hatten. Es lag so recht in einem Winkel der Straße Courcelles und dem äußeren Boulevard verborgen und war ein weites Gebäude, durch eine hohe Mauer vom Wege getrennt. In dieser Mauer war eine hohe schwere Pforte, an der ein Klopfer hing. Hoch oben war ein Guckfensterchen angebracht, durch das man jeden Besuch vorher examinieren konnte. Im Innern dieser Pforte zur Seite war die Loge des Concierge oder Haushüters, welche durch einen Messingdraht, der eine Glocke in Bewegung setzte, mit der Villa in Verbindung stand. Die Villa selbst hatte nur eine Stockwerk über dem Parterreraume, zu denen man auf einer Steintreppe hinaufsteigen mußte. Hohe, alte, dicke Bäume umgaben dies Haus, so daß von außen selbst der schärfste Blick nicht hineindringen konnte. Es hatte an verschiedenen Seiten geheime Ausgänge, durch welche die Inwohner, wenn es nöthig war, entfliehen konnten. Besonders war eine Schlupfthür vorhanden, die unter dichtem Epheu verborgen lag und mit dem öden Wege in Verbindung stand, der das Haus von dem Boulevard trennte.

Selbstverständlich war es vor der Hauptthür, wo Vidoc aus seinem Wagen stieg, und zwar in einer Verkleidung, die er mit kaum begreiflicher Schnelle angelegt hatte. Er glich in seinem ganzen Aeußern einem brasilianischen oder mexikanischen General, dessen Kleidung mit Orden, dessen Wäsche mit Juwelen geschmückt war. Sein Gesicht war gebräunt, und ein ebenholzschwarzer, wohl frisierter Bart und gleichgefärbte Brauen gaben ihm vollends das Aussehen eines veritabeln Tropenbewohners.

Der Detective faßte den Hammer und schlug an die Pforte, daß sie laut widerhallte.

Nach einigen Augenblicken erschien ein Gesicht von auffallender Häßlichkeit oben in dem Guckfenster.

Vidoc hatte seine Frage schon in Bereitschaft:

„Ich wünsche den Herrn Marquis von Grandchamp zu sprechen," sagte er mit fremdländischem Accent.

„Der Herr Marquis ist nicht anwesend," erwiderte der Thorhüter, „und niemand weiß, wann er zurückkommt."

Die Züge des verkleideten Chefs der Sicherheitspolizei drückten Misvergnügen aus. Er drehte sich um, indem er ziemlich hörbar: „Caramba!" murmelte, und schien sich nach seinem Wagen zurückbegeben zu wollen. Aber das häßliche Gesicht in dem Fenster oben hatte schon die Ordensdecorationen und die Juwelen des fremden Herrn bemerkt. Er rief ihm nach:

„Mein Herr! Mein Herr General!"

Vidoc wandte sich wieder.

„Was solls?" brummte er.

„Die Frau Marquise ist aber zu Hause," versetzte der Thorhüter, „und wenn Sie mit Madame sprechen wollen, so will ich Sie anmelden."

Vidoc schien einen Augenblick nachzudenken. Dann zog er auf einmal ein Portefeuille von Maroquin und eine Börse von rother Seide hervor. Aus der Brieftasche nahm er nun eine Karte, aus der Börse ein Goldstück von bedeutendem Umfange.

„Hier meine Karte," sagte er. „Haben Sie die Güte, dieselbe der Frau Marquise zu überreichen."

Er streckte bei diesen Worten seinen rechten Arm zu dem Guckfenster hinauf.

Der Cerberus des Hauses widerstand der Verlockung des Goldstückes nicht. Er öffnete schnell die Pforte.

„Ich bitte gefälligst einzutreten, Herr General," sagte er mit einer tiefen Verbeugung.

Auf der Karte des Fremden war zu lesen:

„Don Ramon Christoval,
Oberst der Armee Seiner katholischen Majestät."

Der Thorhüter bückte sich abermals tief bis zur Erde und steckte zugleich das Goldstück ein, das Vidoc ihm hingeworfen.

„Man weiß, wen man vor sich hat," sagte er unterwürfig. „Belieben der Herr General nur bis an das Ende dieser Allee zu gehen, da ist der Eingang zum Hotel. Die Domestiken werden Sie dort empfangen."

Der Polizist nickte vornehm und verfolgte den Weg, der zu dem Hotel führte, das hinter den dicken Bäumen im Halbschatten des nebeligen Nachmittags lag.

(Fortsetzung folgt.)

angehören, bestehen und 350 Mitglieder zählen. Diese 350 Theologen seien zum allergrößten Theile Ausländer. Redner beantragt, die Regierung sei zu ersuchen, so bald als thunlich und jedenfalls bei nächster Vacanz einer Professur der Theologie an der Universität Leipzig darauf Bedacht zu nehmen, daß ein entschieden freisinniger Theolog an die Universität Leipzig berufen werde.

Gegenüber einer Mittheilung Ludwigs, Minister von Gerber habe einer Gesellschaft sächsischer freisinniger Theologie-Studenten die Genehmigung versagt, erklärte Minister Gerber, es sei dies seines Wissens und Erinnerns nie geschehen. Ludwigs Antrag wurde schließlich angenommen mit der Aenderung des Ausdrucks „ein entschieden freisinniger Theolog" in „ein Theolog der historisch-kritischen Schule".

Politische Uebersicht.

Laibach, 7. März.

Die dermaligen Verhandlungen zwischen den österreichischen und ungarischen Ministern in Wien entziehen sich jeglicher Mittheilung; nur so viel ist gewiß, daß allseitig der bestimmteste Wille vorherrscht, die Ende dieses Monats aufzunehmenden Schlußverhandlungen, die bis in den April hinein währen dürften, jedenfalls und ohne weiteren Aufschub einem fixen Ergebnisse zuzuführen. Die nach Wien abgereisten Minister werden Mittwoch bereits in Pest rückerwartet.

Wie der „P. L." vernimmt, dürfte die Auszahlung von Subventionen an die auf dalmatinischem und kroatischem Boden weilenden Flüchtlinge aus Bosnien und der Herzegowina von dem Augenblicke ab, als die Proclamierung des Amnestie- und Reformfermans erfolgt, eingestellt werden. Der Nachtragscredit, welcher aus dem Titel dieser unvorhergesehenen Auslagen von den Delegationen angesprochen werden soll, wird mit rund 700,000 Gulden beziffert, eine Summe, die zwar hinter der befürchteten Ziffer zurückbleibt, aber immerhin beträchtlich genug ist, um die Frage nahe zu rücken, ob nicht ein Regreßanspruch an die Pforte geltend zu machen wäre. Freilich, bei der heutigen Finanzlage der Türkei hätte eine solche Discussion nur einen akademischen Charakter.

Wie sich ein wiener Blatt als neueste Nachricht aus Ragusa telegraphieren läßt, erklärten die Insurgentenchefs Melentić und Petcovich dem Statthalter FZM. Rodich, daß, wenn Oesterreich auch die Flüchtlinge den Türken ausliefern wollte, deshalb die Insurrection doch nicht erstickt werde. Sämmtliche Insurgenten beschlossen angeblich die Fortsetzung des Kampfes bis auf den letzten Mann.

Die „Epoca" glaubt zu wissen, daß die spanische Regierung Vorbereitungen treffe, um einen einheitlichen Modus der Steuern und Abgaben für alle Provinzen durchzuführen. König Alfonso begab sich nach Estella. Die Cortes haben einen Antrag Sardoal's auf Abschaffung des Eides abgelehnt. — Wie aus Madrid weiters gemeldet wird, dürfte der Vatican keinen formellen Protest gegen die projectierte Regierungspolitik in kirchlichen Angelegenheiten erheben.

Der Vicepräsident des rumänischen Senats, Orescu, gab seine Demission, weil die Regierung dasselbe System fortführe, welchem der Senat ein Tadelsvotum ertheilte. Der Senat hat die Demission mit 39 gegen 10 Stimmen zurückgewiesen. In der Nichtannahme der motivirten Demission liegt ein Tadelsvotum gegen das Ministerium. Der Finanzausschuß der Kammer hat die Anleihevorlage der Regierung verworfen.

Die Commission des nordamerikanischen Repräsentantenhauses notificierte dem Senate die beschlossene Versetzung Belknaps in den Anklagestand. Die Notification wurde einer besonderen Commission überwiesen. Die Justizcommission des Repräsentantenhauses wird die Anklageschrift abfassen.

Tagesneuigkeiten.

— (Eine adelige Journée.) Man schreibt aus Prag, 1. März: Die gestrige Journée, welche nach dem Arrangement des Fürsten Windischgrätz in den Lokalitäten der Sofieninsel abgehalten wurde und an welcher sich über 100 Personen betheiligten, beschloß die Reihe der adeligen Feste, welche in diesem Fasching hier gegeben wurden. Die großen Säle waren auf das geschmackvollste mit frischen Blumengewinden und weiß und blauen Draperien decoriert. Schon um 2 Uhr nachmittags begann die Auffahrt der Gäste, die ersten Namen des Landes, so die Auersperg, Croy, Czernin, Lobkowitz, Rohan, Schönborn, Waldstein und viele andere waren hier vertreten. Wenn auch durch zahlreiche Todesfälle die Gesellschaft etwas gelichtet war, so konnte man doch unter der Schar von jungen Mädchen die reizendsten Erscheinungen aufzählen. Die vorherrschenden Farben der Damentoiletten waren weiß, rosa und blau, und in diesen drei Farben waren auch die drei schönen Schwestern, Gräfin Schönborn, Gräfin Lederer und Fürstin Oettingen, erschienen. Die Fürstinnen Lobkowitz und Schwarzenberg trugen überaus reiche Spitzenroben. Von halb 3 bis halb 6 Uhr wurde getanzt. Um 6 Uhr wurde diniert, worauf die Herrschaften zum Toilettenwechsel nach Hause fuhren. Nach 8 Uhr versammelte sich die Gesellschaft wieder, und gegen 9 Uhr begann ein Cotillon, welcher über zwei Stunden dauerte und von einer kleinen, mit Spiritus geheizten Locomotive, an welcher ein Kinderkorbwagen angehängt war, eröffnet wurde. Erst um Mitternacht ging das Fest zu Ende, worauf eine der Ladies Patronesses die im Kreise um sie versammelten Damen „einäscherte."

= (Ein Genesungsfest.) Vor etlichen Wochen hatte bekanntlich der Oberst Ritter v. Borosini des Hoch- und Deutschmeisterregimentes das Unglück, infolge des Glattrises bei einem Uebungsmarsche auf dem Schwarzenbergplatze mit dem Pferde zu stürzen und geschleift zu werden, und nur dem Umstande, daß der Bügel riß, hatte der Oberst sein Leben zu verdanken. Nichtsdestoweniger war der Oberst einige Zeit an das Bett gefesselt und ist erst jetzt von den Folgen des Sturzes vollkommen hergestellt. Mittwoch nun feierten sämmtliche Offiziere des Regimentes die glückliche Genesung ihres verehrten Commandanten durch ein Bankett im Hotel „Müller" am Graben. Die Tafelmusik wurde durch die Regimentscapelle, unter Leitung ihres bekannten tüchtigen Capellmeisters Herrn Dubez besorgt, welcher zu diesem Anlasse eine neue Piece: „Genesungsmarsch" componiert hatte.

— (Wildschützentod.) Man schreibt von der Rudolfsbahn in Kärnten unterm 29. Februar: Als der Jäger des Baron Dickman-Secherau vor kurzem in dem herrschaftlichen Jagdgebiete Grünburg eine Streifung unternahm, traf er daselbst den berüchtigten Wilddieb Steck vulgo Hansel-Sepp von Grünburg, mit zwei Gewehren bewaffnet und seiner „freien Kunst" obliegend, an. Der Jäger forderte nun den Wilddieb auf, seine Gewehre abzuliefern, was dieser verweigerte. Es entspann sich sodann zwischen beiden ein Handgemenge. Während desselben entlud sich das Gewehr des herrschaftlichen Jägers und die Ladung drang in den Kopf des Wilderers, der auf diese Weise getödtet wurde.

— (Erdbeben.) Ein aus Ragusa an die k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien eingelangtes Telegramm meldet neuerliche Erderschütterungen, welche im Süden Dalmatiens und in der Herzegowina, zu Mostar, Metkovc, Sign, Ragusa und an anderen Orten verspürt wurden. Das Erschütterungsgebiet war dasselbe wie am 25. vorigen Monats, die Dauer der Stöße circa zwei Sekunden, die Witterung ruhig und warm und es herrschte Regenwetter.

— (Die Pest in Mesopotamien.) Das englische Handelsamt hat vom Staatssecretär für auswärtige Angelegenheiten in London die Copie eines Telegramms des britischen Botschafters in Constantinopel erhalten, welches das Wiederauftreten der Pest in Mesopotamien und die Herstellung eines Sanitäts-Cordons meldet.

Lokales.

Krainischer Landtag.

Laibach, 7. März.

1. Sitzung.

Nach der von Domprobst Suppan celebrierten solennen h. Messe versammelten sich die Herren Landtagsabgeordneten im landschaftlichen Redoutensaale.

Eröffnet wurde der Landtag um 11 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Ritter v. Kaltenegger;

Vertreter der Regierung: k. k. Landespräsident Bohuslav Ritter von Widmann.

Anwesend: 29 Abgeordnete.

I. Vorsitzender Ritter v. Kaltenegger eröffnete den Landtag mit der Rede folgenden Inhaltes:

„Durch das allerhöchste Patent Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers vom 11. Februar l. J. einberufen zur heurigen Landtagssession, sind Sie im Begriffe zu ihren Arbeiten zu schreiten. Ehe wir an die Erledigung unserer Aufgabe gehen, lassen Sie uns eine Pflicht erfüllen, eine schmerzliche Pflicht der Erinnerung an einen theuren Todten. Seit der Landtag das letztemal getagt, seit dem Frühlinge des vorigen Jahres, hat das hohe Kaiserhaus und die Monarchie einen schweren Verlust erlitten. Se. Majestät der Kaiser Ferdinand I. wurde zu seinen Ahnen abberufen. Schon die Mitwelt hat ihm den Beinamen des „Gütigen" gegeben, um so mehr wird die Geschichte und die Nachwelt ihm, dessen Leben eine ununterbrochene Kette von Güte und Wohlwollen gewesen, nur dankbare Erinnerung bewahren. Derselbe hat als Vater zuerst dem mündig gewordenen Volke das Recht verliehen, bei Entscheidung über seine wichtigsten Angelegenheiten ein Wort mitzusprechen. Er war es, der als Bauherr den Grundstein zum österreichischen Verfassungsbau gelegt, bis er den Fortbau einer jüngeren und kräftigeren Hand überlassen mußte.

Das dankbare Oesterreich und speciell auch das Land Krain wird dessen Milde und Wohlwollen stets treu im Herzen bewahren. (Sodann slovenisch schließend): Spomin, gospoda moja, na ranjcega cesarja Ferdinanda I. naj vedno živi v srcu kranjske dežele!"

Weiters erbittet sich der Landeshauptmann die Mitwirkung der Herren Mitglieder des hohen Landtages bei den Landtagsarbeiten und (gegen den Herrn k. k. Landespräsidenten gewendet) die der hohen Regierung, thunlichst zum Wohle des Landes das Ersprießlichste beizutragen. Nach einem kurzen Rückblick auf die letzte Session erwähnt derselbe ferner in einem warmen Nachrufe des verstorbenen Landtagsmitgliedes Freiherrn v. Rastern, eines Mannes voll biedern Charakters, vom echten Schrot und Korn und echt männlicher Pflichttreue. (Das Haus erhebt sich zum Zeichen der Trauer).

Vorsitzender erinnert die Mitglieder des Landtages sodann auf den Ankauf der Thiergarten-Realität in Studenec für die Irrenheilanstalt-Filiale, erwähnt des Verhältnisses des krain. Grundentlastungsfondes zum Staate, zu dessen Regelung sich der Landesausschuß für verpflichtet fühlt und betont, daß vor allem auch die Hebung des Ackerbaues und der Landwirthschaft, die Errichtung einer Ackerbauschule angestrebt werden müsse. Nachdem der Landeshauptmann noch hervorgehoben, daß die Reorganisierung des Gemeindewesens eine der ersten Pflichten der Landesvertretung zu bilden haben werde, schließt er seine Ansprache mit einem dreimaligen Hoch und Slava auf Se. Majestät den Kaiser, in welches das Haus begeistert einstimmte.

Hierauf erhob sich der k. k. Landespräsident Ritter v. Widmann, als Vertreter der Regierung, begrüßte die Versammlung namens der Regierung und versicherte den hohen Landtag der kräftigsten Unterstützung und gedeihlichen Mitwirkung von seiner Seite, erwähnt der beiden Regierungsvorlagen, nemlich: der Entwässerung und Bewässerung des laibacher Moorgrundes, der Regulierungsarbeiten zur Kultur desselben und der Aenderung des § 68 der provisorischen Gemeindeordnung der Stadt Laibach.

II. Sodann Verlesung der Angelobungsformel für neueintretende Landtagsmitglieder, worauf die beiden neugewählten Abgeordneten für den krainischen Großgrundbesitz, Herren Ritter Fränzel v. Besteneck und Baron Tauffrer, den üblichen Eid in die Hände des Landtagspräsidenten leisten.

III. Zu Ordnern wurden sodann gewählt die Herren Abgeordneten: Dr. Poklukar und Ritter von Savinscheg.

IV. Zu Verificatoren die Herren Deschmann und Murnik.

Fürstbischof Dr. Pogačar ist nicht erschienen.

Dem Abgeordneten Ritter Langer von Podgoro wurde ein zweitägiger Urlaub bewilligt.

V. Sodann gelangen zur Kenntnis: Mittheilungen des Landtagspräsidiums, die gedruckt an sämmtliche Abgeordnete vertheilt wurden, nemlich:

1. Bericht des Landesausschusses, betreffend das Concurrenzverhältnis zu den Arznei- und Reisekosten in Epidemiefällen.

2. Bericht des Landesausschusses wegen Aufnahme eines Obst- und Gemüsegärtners, zugleich Auflassung des Binderpostens an der Obst- und Weinbauschule in Slap.

3. Bericht über den Voranschlag des Theaterfondes für das Jahr 1877.

4. Bericht über den Voranschlag des krainischen Grundentlastungsfondes für das Jahr 1877.

5. Regierungsvorlage, betreffend die Be- und Entwässerung des laibacher Moorgrundes, dann die Regulierungsarbeiten zur Kultur desselben.

6. a) Anhang I zu § 2 des Gesetzes hinsichtlich der Regierungsvorlage über die Entwässerung und Bewässerung des laibacher Moorgrundes und Ausweis des zum laibacher Moorbecken gehörigen Territorialgebietes, welches die Hauptwassergenossenschaft zu bilden hat. Dann b) Anhang II. zum § 10 des Gesetzes der vorerwähnten Regierungsvorlage, sammt dem Verzeichnisse jener Kanäle und Bäche am laibacher Moorgrunde, welche als Hauptabzugskanäle anzusehen und zu behandeln sind.

7. Bericht über den Ankauf der Valentin Krisperschen Realität, genannt „Thiergarten," für die neu zu errichtende Landesirrenanstalt.

Hierauf verliest der Vorsitzende eine Zuschrift des slov. dramatischen Vereines, in welcher die Landtagsmitglieder höflichst zu der abends ihnen zu Ehren gegebenen slovenischen Festvorstellung im Landestheater eingeladen werden.

VI. Antrag des Landesausschusses inbetreff der vom Landtage zu wählenden vier Ausschüsse, und zwar wurden vom Vorsitzenden beantragt: 1. In den Finanzausschuß 9 Mitglieder; 2. in den Petitionsausschuß 5 Mitglieder; 3. in den Ausschuß zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes 7 Mitglieder und 4. in den volkswirthschaftlichen Ausschuß auf Antrag des Abg. Deschmann 9 Mitglieder.

Sonach wurde die erste Sitzung um 3/4 auf 12 Uhr geschlossen und die nächste auf Donnerstag, den 9. d. M. um 10 Uhr vormittags, anberaumt.

— (Ernennungen.) Zu k. k. Bezirksgerichtsadjuncten wurden ernannt die Herren: Josef Rozina für Treffen, Franz Stofic für Landstraß und Dr. Albin Poznik für Wippach.

— (Eilfhundertjähriges Jubiläum.) Das berühmte Benediktiner Stift Kremsmünster in Oberösterreich, die Pflanzschule vieler hervorragender Gelehrten, unter denen wir auch einen Landsmann von uns, den aus Oberkrain gebürtigen bekannten Mathematiker und Astronomen, Ministerialrath und Stiftskapitular Marian Koller (gestorben 1867) nennen können — feiert im Laufe des heurigen Schuljahres das Jubiläum seines 1100-jährigen Bestandes. Die ehemaligen Schüler des dortigen Gymnasiums beabsichtigen dieses Jubiläum festlich zu begehen und laden alle ihre in den verschiedenen Ländern zerstreut lebenden Collegen auf, sich diesem Plane anzuschließen und ihre Namen und Adreßangaben dem im Stifte gebildeten Festcomité mitzutheilen. Wir werden ersucht, die eventuell in Krain lebenden Schüler des Stiftes hievon zu verständigen, was wir hiemit gerne thun.

— (Gemäldeausstellung.) Es freut uns, mittheilen zu können, daß die infolge des jüngst erwähnten Beschlusses unserer Sparkassedirection aufgetauchte Befürchtung: Laibach werde auf den Ausstellungsgenuß des Conräder'schen Prachtgemäldes „Kaiser Josef II. auf dem Sterbebette" verzichten müssen, nun doch in glücklicher Weise abgewendet wurde und uns das Bild noch im Laufe dieser Tage zugänglich gemacht werden wird. Wie uns nemlich vom hiesigen Kunstvereins-Comité mitgetheilt wird, hat die löbliche Sparkassedirection in ihrer, über erneuertes und eingehend motiviertes Ansuchen des Comités gestern einberufenen zweiten Sitzung beschlossen, den Festsaal des neuen Oberrealschulgebäudes dem Comité behufs Ausstellung des genannten Gemäldes zur Benützung zu überlassen. Auch versichert man uns, daß die Direction von dem Momente an, als sie infolge des eingehend instruierten zweiten Gesuches in Kenntnis des wahren Sachverhaltes gelangt war, sich sofort auf das bereitwilligste herbeiließ, ihren unlängst gefaßten abweisenden Beschluß, der seinen Ursprung eben nur in einer infolge mangelhafter und unklarer Gesuchsinstruierung seitens des Comités entstandenen mißverständlichen Auffassung hatte, zu revocieren und die Exposition des Gemäldes durch gefällige und selbstverständlich ganz unentgeltliche Ueberlassung des erbetenen Saales auf das coulanteste zu ermöglichen. Es gereicht uns somit zum wirklichen Vergnügen, unsere neuliche Notiz, die wir übrigens mit unserer sonstigen aufrichtigen Anerkennung für das wohlthätige und auch kunstfreundliche Wirken unseres verehrten Sparkassevereines ohnedies nur schwer in Einklang zu bringen vermochten, durch obige Mittheilung in so erfreulicher Weise rectificieren zu können.

— (Richtigstellung.) Herr Ozbič in Stein, den wir kürzlich als einen der von der »Glasbena matica« preisgekrönten fünf Componisteure nannten, ersucht uns bekanntzugeben, daß er nicht „Volksschullehrer", zu dem ihn unsere Notiz von neulich wider seinen Willen stempelte, sondern „Bildhauerssohn aus Stein" ist — was wir hiemit unseren geehrten Lesern notificieren.

— (Gastspiel.) Der Operettentenor Herr Mathias vom grazer Stadttheater trifft morgen zu einem zweiten kurzen Gastspiele in Laibach ein. Sein erstes Debut bringt uns zugleich eine sehr schätzenswerthe Novität — die renommierte Suppé'sche Operette „Die Jungfrau von Dragant."

— (Unterhaltung.) Der laibacher Turnverein veranstaltet im Laufe der Faste eine größere Abendunterhaltung, zu welcher die nöthigen Vorbereitungen bereits im besten Gange sind.

— (Gartenlaube.) Ueber die Wirkung jenes Erkenntnisses, mittelst welchen der „Gartenlaube" der Postdebit in Oesterreich entzogen wurde, herrschen vielseits noch irrige oder doch zweifelhafte Auffassungen. Allen jenen, die daher noch im Zweifel darüber sind, ob die „Gartenlaube" in Hinkunft überhaupt noch bezogen werden kann oder nicht, theilen wir mit, daß derselben in Cisleithanien blos der „Postdebit," d. h. der Anspruch auf die Beförderung und Zustellung durch die k. k. Postämter entzogen wurde, daß sie jedoch im Wege des Buchhandels nach wie vor ungehindert bestellt und bezogen werden kann. Anders verhält es sich hiemit allerdings in Ungarn. Wie nemlich die dortige „B. P. Correspondenz" meldet, bleibt der „Gartenlaube" Ungarn fortan ganz verschlossen und darf dieselbe daselbst auch im Buchhandel nicht mehr bezogen werden. Die diesertage fällige Nummer gelangt bereits nicht mehr zur Austheilung.

— (Die Hauptstellung der Wehrpflichtigen) findet statt: in der Stadt Laibach am 5. und 6. April für den Stadtbezirk; in der Stadt Laibach am 7., 8., 10., 11. und 12. April für den politischen Bezirk Umgebung Laibach; in Radmannsdorf am 10., 11. und 12. April; in Stein am 20., 21., 22. und 24. April; in Krainburg am 20., 21., 22. und 24. April; in Littai am 27., 28. und 29sten April; in Gurkfeld am 2., 3., 4., 5. und 6. Mai; in Rudolfswerth am 9., 10., 11., 12. und 13. Mai; in Wippach am 13. Mai; in Tschernembl am 16., 17. und 18. Mai; in Adelsberg (für Adelsberg, Feistriz und Senosetsch) am 16., 17. und 18. Mai; in Gottschee am 22sten, 23., 24. und 26. Mai; in Loitsch am 22., 23. und 24. Mai laufenden Jahres.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.")

Wien, 8. März. Die „Politische Correspondenz" meldet: In der gestrigen längeren Besprechung der ungarischen Minister und der Minister Auersperg, Lasser, Pretis und Chlumecky wurde die Fortsetzung der Verhandlungen über die schwebenden Fragen auf Ende März anberaumt. Gleichzeitig wird die Feststellung des gemeinsamen Budgets pro 1877 stattfinden. Fürst Auersperg beabsichtigt beiläufig am 10. April eine Urlaubsreise nach Karlsbad anzutreten. Die Nachricht über Verschiebung des in Aussicht genommenen Zeitpunktes der Delegationseröffnung ist unbegründet. — Sämmtliche Landtage wurden unter den üblichen Förmlichkeiten eröffnet.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Monatsausweis der Nationalbank. Activa: Metallschatz 136.591,100 fl., in Metall zahlbare Wechsel 11.369,500 fl., escomptierte Wechsel und Effecten 105.785,896 fl., Darlehen gegen Handpfand 29.455,200 fl., Staatsnoten, welche der Bank gehören, 2.655,900 fl., Darlehen an den Staat für die Dauer des Bank-Privilegiums 80.000,000 fl. Hypothekar-Darlehen 97.005,120 fl., börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe der Nationalbank 5.460,894 fl., Effecten des Reserve-Fonds nach dem Kurswerthe v. 31. Dez. 1875 16.771,127 fl., Effecten des Pensionsfondes nach dem Kurswerthe vom 31. Dez. 1875 2.483,324 fl., Gebäude in Wien und Budapest, dann gesammter Fundus instructus 3.198,611 fl., Auslagen 386,625 fl., Saldi laufender Rechnungen 5.115,931 fl., zusammen 496.279,231 fl. — Passiva: Bank-Fond 90.000,000 fl., Reserve-Fond 18.019,576 fl., Banknoten-Umlauf 281.713,960 fl., unbehobene Kapitalsrückzahlungen 76,275 fl., einzulösende Bank-Anweisungen 981,398 fl., Giro-Guthaben 489,400 fl., unbehobene Dividenden 365,035 fl., Pfandbriefe im Umlaufe 96.742,880 fl, verloste, noch nicht eingelöste Pfandbriefe 223,400 fl., unbehobene Pfandbrief-Zinsen 105,508 fl., Pensions-Fond 2.483,324 fl., Ueberträge vom vorigen Semester, laufende Erträgnisse und Eingänge auf Verzinsung der Pfandbriefe 5.078,473 fl., zusammen 496.279,231 fl.

1839er Staatslose. (Fortsetzung.) Ferner gewannen je 800 fl. die Nummern: 87 862 1358 3545 3684 5549 7912 9666 9765 9778 10904 11640 12191 12950 13281 13293 15240 17904 19364 21053 24146 26936 28201 29608 31185 31746 32269 35663 38192 42813 47237 51355 54880 58048 58387 58688 60981 61591 62149 62930 63090 63517 68350 71254 72552 72896 73190 77726 78009 80928 82033 82795 82967 90560 91620 96468 98160 100011 100339 102471 106619 108389 111155 111301 113820 und 119150; je 700 fl. die Nummern: 866 1099 1542 3193 3659 5033 5683 5693 5697 6068 7465 8017 8020 9762 10916 13025 17330 17634 19909 20501 21889 23580 24095 24778 24780 26288 26426 28249 30037 30181 32694 34743 34905 36908 39303 39406 39413 42035 42308 42319 43269 45569 48580 52179 52530 52724 55121 57476 58052 58397 59168 60253 60607 60780 60944 62411 69153 70549 73821 76170 76675 76679 77723 77968 77978 78017 78332 78444 80437 81277 82339 83731 83877 84112 85841 87552 87557 92734 93254 93371 93574 94011 95037 95475 95656 97086 100415 100812 106891 107677 108384 109363 112435 112437 113801 116181 118376 und 119940. (Schluß folgt.)

Rudolfswerth, 6. März. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen per Hektoliter	9	90	Eier pr. Stück . .	—	1½
Korn „	—	—	Milch pr. Liter .	—	7
Gerste „	—	—	Rindfleisch pr. Kilogr.	—	40
Hafer „	3	90	Kalbfleisch pr. „	—	48
Halbfrucht „	—	—	Schweinefleisch „	—	—
Heiden „	4	90	Schöpsenfleisch „	—	—
Hirse „	4	88	Hähndel pr. Stück .	—	45
Kukurutz „	4	55	Tauben „	—	—
Erdäpfel „	3	—	Heu pr. 100 Kilogr.	3	60
Linsen „	—	—	Stroh „ .	1	78
Erbsen „	—	—	Holz, hartes, pr. 2⁸⁴/₁₀₀		
Fisolen „	8	—	Kubik-Meter . .	7	—
Rindsschmalz pr. Kilog.	—	89	— weiches, „	—	—
Schweineschmalz „	—	89	Wein, roth., pr. Hektolit.	9	—
Speck, frisch, „	—	—	— weißer „	9	—
Speck, geräuchert „	—	—	Hasen pr. Stück .	—	—

Wien, 7. März. 2 Uhr nachmittags. (Schlußkurse.) Creditactien 176·20, 1860er Lose 111·90, 1864er Lose 133·50, österreichische Rente in Papier 67·85, Staatsbahn 283.—, Nordbahn 183·50, 20-Frankenstücke 9·22½, ungarische Creditactien 171·75, österreichische Francobank 28·75, österreichische Anglobank 85·70, Lombarden 109·50, Unionbank 73·—, austro-orientalische Bank —·—, Lloydactien 339·—, austro-ottomanische Bank —·—, türkische Lose 25·—, Communal-Anlehen 100·25, Egyptische 121·75. Fest.

Telegraphischer Wechselcurs

vom 7. März.

Papier-Rente 67·85. — Silber-Rente 71·60. — 1860er Staats-Anlehen 111·90. — Bank-Actien 879 —. — Credit-Actien 176·30. — London 114·90. — Silber 102·95. — K. k. Münz-Ducaten 5·41½. — Napoleonsd'or 9·22½. — 100 Reichsmark 56·60.

Angekommene Fremde.

Am 7. März.

Hotel Stadt Wien. Schopper, Ritt. v. Savinschegg, Bes., und Grünwald, Reis., Wien. — Bekessy, Bes., Ungarn. — v. Vesteneck, k. k. Bzkshptm., Littai. — v. Zambelli, Schiffscap., Odessa. — Hoffmann, Privat, Kroms. — Baron Apfaltrern, Gutsbes., Kreutz. — Beck, Paris.

Hotel Elefant. Joh. Fischer, Brauer, Alois Fischer, Wirth, und Guldenprein, Bes., Villach. — Martini, Cilli. — Urbančič mit Familie, Kronau. — Legan, St. Michael, Jersche, Wippach. — Braune, Kfm., Gottschee. — Baron Tauffrer, Weixelburg. — Graf Barbo, Kroisenbach.

Mohren. Micoßi, Udine. — Schnabel, Desendorf.

Baierischer Hof. Skafer, Cilli. — Klein, Wien. — Grilz, Watsch. — Smitz, Hdlsm., Italien.

Sternwarte. Hotschevar, Großlaschiz. — Verbič, Oberlaibach. — Gregorič, St. Barthelmä. — Pakič., Landtagsabgeord., Zamosta. — Laurenčič, Landtagsabgeord., Verhpolje.

Theater.

Heute: Zum Vortheile der Schauspielerin Frl. Marie Corbach. „Tegetthoff." Vaterländisches Schauspiel mit Gesang in vier Acten von Jaritz.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

März	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° Celsius reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
7.	7 U. Mg.	731.02	+ 4.8	OND. schw.	bewölkt	2.30
	2 „ N.	729.17	+ 1.4	NNW. schw.	Schnee	Regen,
	9 „ Ab.	728.90	+ 1.2	NW. schwach	bewölkt	Schnee

Morgens trübe, tagüber Regen, dann großflockiger Schneefall, grelle Abendbeleuchtung bei dunstig-nebliger Atmosphäre, Abendroth, ganz bewölkt. Das Tagesmittel der Temperatur + 2·5°, um 0·1° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

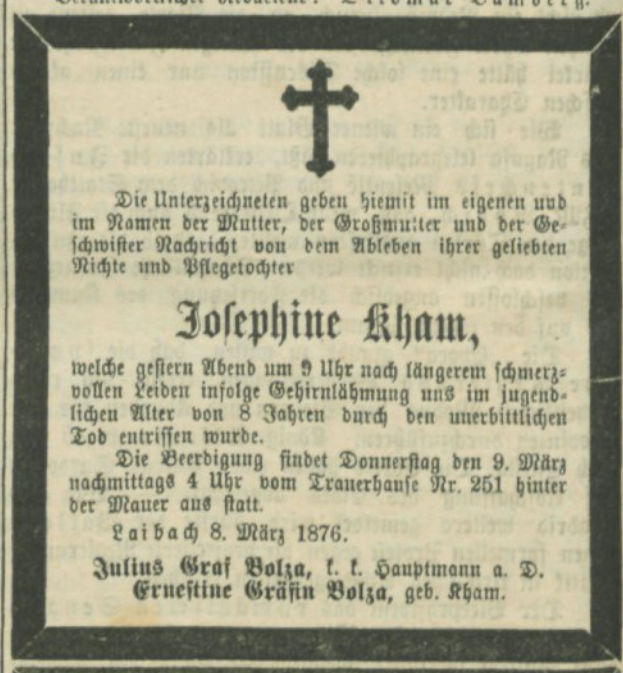

Die Unterzeichneten geben hiemit im eigenen und im Namen der Mutter, der Großmutter und der Geschwister Nachricht von dem Ableben ihrer geliebten Nichte und Pflegetochter

Josephine Kham,

welche gestern Abend um 9 Uhr nach längerem schmerzvollen Leiden infolge Gehirnlähmung uns im jugendlichen Alter von 8 Jahren durch den unerbittlichen Tod entrissen wurde.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 9. März nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause Nr. 251 hinter der Mauer aus statt.

Laibach 8. März 1876.

Julius Graf Bolza, k. k. Hauptmann a. D.
Ernestine Gräfin Bolza, geb. Kham.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Antheilnahme beim Tode der wolgebornen Frau

Albine Rudolph,

geb. Edle v. Stöckl,

sowie für das zahlreiche Geleite beim Begräbnisse derselben fühlen sich verpflichtet, hiemit den aufrichtigsten Dank abzustatten

die trauernden Angehörigen.

Laibach, 8. März 1875.

Börsenbericht.

Wien, 6. März. Die Börse war nicht entschieden flau, aber auch keineswegs günstig disponiert. Die Mehrzahl der Effecten konnten vorgestrige Kurse kaum behaupten, mehrere erlitten Einbußen, welche einzeln genommen nicht viel bedeuten, in ihrer Gesammtheit aber das Stimmungsbild verdüstern. Bei Anlagewerthen war Geschäftslosigkeit, bei Speculationspapieren Contremine vorherrschend.

	Geld	Ware
Mai-) Rente (	67·90	68·05
Februar-) Rente (	67·95	68·05
Jänner-) Silberrente (	71·70	71·80
April-) Silberrente (	71·70	71·80
Lose, 1839	247·—	249·—
„ 1854	106·50	107·—
„ 1860	111·90	112·10
„ 1860 zu 100 fl.	120·—	121·—
„ 1864	133·50	134·—
Domänen-Pfandbriefe	134·25	134·75
Prämienanlehen der Stadt Wien	100·50	101·—
Böhmen Grundentlastung	100·—	100·50
Galizien Grundentlastung	86·25	86·50
Siebenbürgen Grundentlastung	77·—	77·50
Ungarn Grundentlastung	77·50	78·—
Donau-Regulierungs-Lose	104·25	104·50
Ung. Eisenbahn-Anl.	98·60	98·90
Ung. Präm.ien-Anl.	74·—	74·25
Wiener Communal-Anlehen	91·75	92·—

Actien von Banken.

	Geld	Ware
Anglo-Bank	85·90	86·10
Bankverein	68·75	69·25
Bodencreditanstalt	—·—	—·—
Creditanstalt	176·40	175·60
Creditanstalt, ungar.	170·50	170·75
Depositenbank	—·—	—·—
Escompteanstalt	685·—	695·—
Franco-Bank	28·75	29·—
Handelsbank	54·50	55·—
Nationalbank	881·—	883·—
Oesterr. Bankgesellschaft	160·—	161·—
Unionbank	72·—	72·25
Verkehrsbank	77·50	78·—

Actien von Transport-Unternehmungen.

	Geld	Ware
Alföld-Bahn	116·50	117·50
Karl-Ludwig-Bahn	194·—	194·25
Donau-Dampfschiff.-Gesellschaft	359·—	361·—
Elisabeth-Westbahn	162·—	162·50
Elisabeth-Bahn (Linz-Budweiser Strecke)	—·—	—·—
Ferdinands-Nordbahn	1830·—	1835·—
Franz-Joseph-Bahn	141·50	142·—
Lemb.-Czern.-Jassy-Bahn	129·50	130·—
Lloyd-Gesellsch.	340·—	342·—
Oesterr. Nordwestbahn	138·—	138·50
Rudolfs-Bahn	122·75	123·25
Staatsbahn	282·—	283·—
Südbahn	107·75	108·—
Theiß-Bahn	212·—	212·50
Ungarische Nordostbahn	111·50	112·50
Ungarische Ostbahn	41·—	41·50
Tramway-Gesellsch.	—·—	—·—

Baugesellschaften.

Allg. österr. Baugesellschaft	—·—	—·—
Wiener Baugesellschaft	20·—	20·50

Pfandbriefe.

Allg. österr. Bodencredit	101·—	101·25
dto. in 33 Jahren	90·—	90·25
Nationalbank ö. W.	96·50	97·05
Ung. Bodencredit	85·30	85·50

Prioritäten.

Elisabeth.-B. 1. Em.	89·70	90·—
Ferd.-Nordd.-B.	103·50	104·—
Franz-Joseph-B.	91·50	91·75
Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em.	97·50	98·—
Oesterr. Nordwest-B	89·60	89·90
Siebenbürger	66·50	67·—
Staatsbahn	144·50	145·—
Südbahn à 5%	109·50	109·70
„ 5%	92·10	92·25
Südbahn, Bons	—·—	—·—
Ung. Ostbahn	66·25	66·50

Privatlose.

Credit-L.	165·25	165·50
Rudolfs-L.	13·50	14·—

Wechsel.

Augsburg	56·05	56·25
Frankfurt	56·05	56·25
Hamburg	56·05	56·25
London	114·90	115·20
Paris	45·65	45·70

Geldsorten.

	Geld		Ware	
Ducaten	5 fl. 42	kr.	5 fl. 43	kr.
Napoleonsd'or	9 „ 22	„	9 „ 23	„
Preuß. Kassenscheine	56 „ 60	„	56 „ 70	„
Silber	102 „ 60	„	102 „ 75	„

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung: Geld 95·—, Ware —·—